

XXII. GP.-NR**952 /J****2003 -10- 2 2****Anfrage****der Abgeordneten Mag^a. Melitta Trunk, Kurt Eder
und GenossInnen****an den Vizekanzler und Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie****betreffend Trassenführung der Koralmbahn im Bereich der Tourismusregion Klopeiner
See - Turnersee**

Den unterzeichneten Abgeordneten liegen Schreiben der Gemeinde St. Kanzian sowie der „Bürgerinitiativen der Fremdenverkehrsregion Klopeiner See – Turnersee“ betreffend die Trassenführung der Koralmbahn in diesem Bereich vor. Konkret geht es um den Planungsabschnitt „Aich/Althofen/Drau“, in dem laut Auskunft der Gemeinde St. Kanzian die Trassenführung entlang der Tourismusregion Klopeiner See – Turnersee geplant ist.

Der Gemeinderat von St. Kanzian hat bereits im Oktober vorigen Jahres einen Beschluss zu dieser Frage gefasst und auf aus Sicht der Gemeinde massive Probleme der Gemeinde und der Tourismusregion mit der geplanten Trassenführung hingewiesen. Der damalige Gemeinderatsbeschluss wurde im Oktober 2002 auch dem Bundesminister für Verkehr, Infrastruktur und Technologie, Mathias Reichhold, übermittelt. In einem nun eingelangten Schreiben stellt die Gemeinde St. Kanzian fest: „... dass viele ihrer Forderungen, die ausnahmslos zum Schutz der betroffenen Gemeindebevölkerung und der Tourismuswirtschaft erhoben wurden, in den bisherigen Verfahren nicht berücksichtigt worden sind. Wir halten neuerlich fest, dass die Tourismusregion Klopeiner See – Turnersee mit 950.000 Sommernächtigungen zu den tourismusstärksten Gemeinden Österreichs zählt und die geplante Trasse der Koralmbahn im höchstwertigen Tourismusgebiet unserer Tourismusregion ... liegt, welches derzeit weder von der Autobahn, der Bundeslandstrasse, noch von hochfrequentierten Eisenbahnstrecken nachteilig beeinflusst wird. Der Gemeinderat der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See hat bereits in seiner Sitzung vom 28.08.2000 mittels einstimmigen Gemeinderatsbeschluss die Forderung nach einer Untertunnelung bzw. Einhausung der gesamten Strecke im Interesse des Schutzes der im Trassenbereich wohnenden Gemeindebevölkerung und der Tourismuswirtschaft erhoben. Sollte unserer Forderung nicht nachgekommen werden, so ist die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See und auch alle Bürgerinitiativen gewillt, für die Durchsetzung dieser Forderungen alle ihr zur Gebote stehenden rechtlichen ... Mittel auszuschöpfen. In diesem Falle wird seitens der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See die gesamte Trasse abgelehnt.“

Sie selbst haben in ihrer Anfragebeantwortung 287/AB vom 26. Mai 2003 unter Frage 4 festgehalten: „Vorraussetzung für die Realisierung der Koralmbahn, ... ist die Erlangung der erforderlichen Genehmigungen mit den dazu erforderlichen vorgängigen Planungsabläufen. Die im GVP-Ö (Anm. Generalverkehrsplan) definierten Realisierungszeiträume für diese Projekte berücksichtigen auch diese Zeiterfordernisse.“

Die Eisenbahn-Hochleistungsstrecken AG (HL-AG) hält in ihrer Informationsbroschüre für den Zentralraum Kärnten vom Mai 2003 fest: „Trassenauswahl – Im Regionalforum, bestehend aus Vertretern der Standortgemeinden, politischen Mandataren, Bürgerinitiativen, regionalen Interessensvertretungen und der HL-AG, wird ein Auswahlverfahren für einen fachlichen Vergleich der Trassenvarianten entwickelt und gemeinsam festgelegt. Mit diesem Auswahlverfahren wird die in der Gesamtschau beste Trasse erarbeitet. ... Erarbeitung der Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) – Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) fordert die umfassende Darstellung aller Umweltauswirkungen des Vorhabens unter Berücksichtigung von Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen. Nach der Trassenentscheidung wird daher die Bahntrasse einschließlich der Begleitmaßnahmen wie z.B. Lärmschutz, begleitende Landschaftsplanung und Entwässerungsanlagen, Umgestaltung des Straßen- und Wegenetzes im Detail ausgearbeitet („Trassenoptimierung“) und in der UVE dargestellt. Dieser Planungsschritt erfolgt ebenfalls unter Einbindung der Gemeinden und Bürgerinitiativen. ... Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) – Mit der Einreichung der Umweltverträglichkeitserklärung bei der UVP-Behörde (Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie) wird die Umweltverträglichkeitsprüfung eingeleitet. Die Behörde prüft das in der UVE dargestellte Projekt in einem interdisziplinären Prüfverfahren unter Einbeziehung von Fachexperten für alle wichtigen Themenbereiche. Bürger und Gemeinden haben in diesem Verfahren in verschiedenen Phasen das Recht zur Einsicht- und Stellungnahme. ... Trassenverordnung – Nach positivem Abschluss der Umweltverträglichkeitsprüfung kann die Trassenverordnung durch den Verkehrsminister erlassen werden. Dadurch wird der Trassenverlauf festgelegt.“

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage

1. Sind Ihnen die Bedenken der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See und der „Bürgerinitiativen der Fremdenverkehrsregion Klopeiner See – Turnersee“ betreffend die Trassenführung der Koralmbahn in diesem Bereich bekannt? Ist Ihnen insbesondere der diesbezügliche Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde St. Kanzian vom 16. 10. 2002 bekannt?
2. In welchem konkreten Planungsstadium befindet sich die Trassenplanung der Koralmbahn im Bereich der Region „Klopeiner See – Turnersee“, also im Abschnitt „Aich/Althofen/Drau“? (Bitte um detaillierte Angabe aller bisher durchgeführten sowie den Zeitplan für die weiteren Planungs- und Projektschritte)
3. Wurde bereits eine Umweltverträglichkeitserklärung abgegeben? Wenn ja, mit welchem Inhalt?
4. Wurde bereits eine Umweltverträglichkeitsprüfung eingeleitet? Wenn ja, in welchem Stadium befindet sich diese und auf welche Weise wird die Umweltverträglichkeit der geplanten Trasse geprüft? Falls die UVP schon abgeschlossen wurde: Auf welche Weise wurde die UV der Trasse geprüft und zu welchem Ergebnis ist das BMVIT gekommen?

5. Inwieweit wurden in die bisherigen Planungsschritt die Anrainer, Nachbarn, Bürgerinitiativen usw. eingebunden, insbesondere die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See sowie die „Bürgerinitiativen der Fremdenverkehrsregion Klopeiner See – Turnersee“?
6. Wie kam es zur konkreten – von der Gemeinde St. Kanzian und den Bürgerinitiativen kritisierten – Trassenauswahl für diesen Abschnitt der Koralmbahn? Welche Alternativtrassen wurden geprüft und warum wurden diese verworfen? Wie wurden die Auswirkungen auf den Tourismus in der Trassenführung berücksichtigt?
7. Sind Sie bereit, die Anliegen der Gemeinde St. Kanzian und der Bürgerinitiativen im Rahmen des UVP-Verfahrens zu berücksichtigen? Wenn ja, in welcher Form?
8. Falls Sie die geplante Trasse der Koralmbahn entlang der Tourismusregion „Klopeiner See – Turnersee“ im Rahmen der UVP für zulässig erklären: Welche Möglichkeiten zur Verbesserung des Lärmschutzes (z. B. Einhausungen, Tieflagen usw.) sehen sie im konkreten Fall und wie werden Sie für deren Umsetzung sorgen? Sind sie – unabhängig von der Trassenführung – bereit, zusätzliche Mittel des Bundes für notwendige Lärmschutzmaßnahmen einzusetzen? Welche Lärmbelastung (in dB) halten Sie für die Anrainer für zumutbar?

Beilage

Beschluß des Gemeinderats von St. Kanzian vom 16. Oktober 2002

Handwritten signatures and notes:
Melik trunk
Kirsten Hübner
Bartal
Ganz
[Signature]



Gemeindeamt St. Kanzian am Klopeiner See

9122 St. Kanzian · Klopeiner Straße 5 · Tel. 04239/2224-0 · Fax 04239/2935

Zahl: 650/1/2002

St. Kanzian, 16.10.2002

Betr.: Koralmbahn – Abschnitt Fremdenverkehrsregion Klopeiner See – Turnersee –
Antrag um Abänderung der Schienenverkehrslärm-Immissionsschutzverordnung
(SchIV) für Projekte in Tourismusregionen;

Herrn Bundesminister
Ing. Mathias REICHHOLD

Radetzkystraße 2
1031 WIEN

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See stellt gemeinsam mit dem Tourismusverband Klopeiner See-Turnersee und den Bürgerinitiativen der Fremdenverkehrsregion Klopeiner See-Turnersee an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie den Antrag, er möge die Verordnung über Lärmschutzmaßnahmen bei Haupt-, Neben- und Straßenbahnen (Schienenverkehrslärm-Immissionsschutzverordnung – SchIV, BGBl. Nr. 415/1993) dahingehend abändern, dass bei Projekten in Tourismusregionen die Zumutbarkeit einer Belästigung der Nachbarn im Sinne des § 24 Abs. 1 Z 2 lit. c UVP-G nach den allgemein gültigen Lärmschutzrichtlinien und nicht nach den Immissionsgrenzwerten des § 4 SchIV zu bewerten ist.

Begründung:

Die geplante Trasse der Hochleistungseisenbahn liegt im höchstwertigen Tourismusgebiet der Tourismusregion Klopeiner See – Turnersee bzw. in dem dazugehörigen touristischen Naherholungsgebiet. Aus den bisher aufgelegten Projektunterlagen kann entnommen werden, dass bei der Projektierung zu wenig Maßnahmen zur Hintanhaltung der negativen Beeinflussung des geplanten Bahnprojektes in bezug auf die Tourismuswirtschaft und die Umwelt berücksichtigt wurden.

Die Hochleistungseisenbahn würde nach den von der Eisenbahn-Hochleistungsstrecken AG zum jetzigen Zeitpunkt vorgelegten Entwürfen eine nicht wieder gutzumachende Zerstörung des Landschaftsbildes und somit der Tourismusregion Klopeiner See – Turnersee herbeiführen. Aus fremdenverkehrswirtschaftlicher Sicht muss daher eine solche Planung als unverantwortlich apostrophiert werden und ist daher abzulehnen.

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See mit ihrer Ferienregion Klopeiner See – Turnersee zählt mit rd. 1 Million Gästenächtingungen zur größten Sommertourismusregion Österreichs.

- 2 -

Der Wirtschaftszweig Tourismus wird in allen 37 Ortschaften betrieben, wobei 13.000 Gästebetten und ca. 3.000 Campingabstellplätze zur Verfügung stehen. Darüber hinaus besuchen unsere Ferienregion bis zu 8.000 Tagesgäste aus den Nachbargemeinden und umliegenden Städten.

Nachdem derzeit während der Nachtstunden keine Züge verkehren, ist unser Gebiet vor allem nachts in bezug auf Lärm völlig ungestört, was die durchgeführten IST-Lärmmessungen beweisen. Bei den von der Eisenbahn-Hochleistungsstrecken AG in Auftrag gegebenen Messungen des Grundsollpegels in der Nacht liegt der Mittelwert unter 25 dBA. Dieser Schallpegel beweist im Hinblick auf Ruhe höchste Qualität unseres Gebietes. Er hat also allerbeste Voraussetzungen als Kur-, Erholungs- bzw. Naherholungsgebiet.

Unter der Berücksichtigung von ca. 1 Million Gästenächtingungen im Jahr, ergibt dies eine Wertschöpfung von EURO 1.816.820.854 jährlich, die aus diesem Wirtschaftszweig erzielt werden.

Finanzielle Ausfälle würden einen großen volkswirtschaftlichen Schaden darstellen, der sich aber auch bei den Einnahmen des Bundes, des Landes und der Gemeinde finanziell nachteilig auswirken würde.

Durch stetiges Wachstum des Fremdenverkehrs konnten in der Region die Arbeitsplätze über mehrere Jahrzehnte gesichert werden. Der Fremdenverkehr sichert dabei nicht nur die wirtschaftliche Existenz vieler in der Tourismusbranche beschäftigter Personen, sondern bewirkt auch eine nachhaltige Belebung der gesamten Wirtschaft in der Region.

Die Gemeinde St. Kanzian, der Tourismusverband Klopeiner See – Turnsee und die Bürgerinitiativen der Fremdenverkehrsregion Klopeiner See - Turnsee betonen nochmals, dass durch den Bau der Koralmbahn nach den von der Eisenbahn-Hochleistungsstrecken AG zum jetzigen Zeitpunkt vorgelegten Entwürfen die wirtschaftliche Existenz der Tourismusregion vernichtet wird. Der Großteil des Korridors führt durch ein hoch sensibles Gebiet und zerstört damit die wesentlichen Grundpfeiler für eine erfolgreiche Tourismuswirtschaft.

Seitens der für die Planung bzw. für den Bau Verantwortlichen soll auch berücksichtigt werden, dass sich der unzumutbare Lärm nicht nur in Wohnsiedlungen negativ auswirkt, sondern die Schallausbreitung auch in den intensivst genutzten Fremdenverkehrszentren in der Region Klopeiner See – Turnsee Nachteile mit sich bringen würde.

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See hat im Einvernehmen mit dem Land Kärnten zugunsten der Tourismuswirtschaft auf die Ansiedlung von Industriebetrieben verzichtet. Dies ist aber auch für die Zukunft ein Planungsziel, das es einzuhalten gilt, um Landwirtschaft, Umwelt und Ökologie so zu halten, dass unsere Grundlagen für den wirtschaftlichen Erfolg nicht zerstört werden.

Das bisherige Planungsleitziel der Region Klopeiner See – Turnsee „Verzicht auf Industrie zugunsten der Tourismuswirtschaft“, kann damit nicht mehr erreicht werden. Die von den Gemeindebürgern für den Tourismus erbrachten Vorleistungen (Investitionen für die Zukunft) würden zunichte gemacht werden.

- 3 -

Besonders hervorzuheben sind auch die für die Anrainer zu erwartenden Verschlechterungen, wie die Beeinträchtigung der Lebensqualität, Gefährdung der Gesundheit und finanzielle Verluste durch Wertminderungen im Liegenschaftsbereich.

Um die vorerwähnten Ziele zu erreichen, darf in Tourismusregionen die Schienenverkehrs-lärmemissionsschutzverordnung (SchIV) nicht Grundlage für die Planung sein. Es wird darauf hingewiesen, dass für das Gebiet der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See jährlich während der Sommermonate eine Lärmverordnung gilt, nach welcher die Ausübung lärmentwickelnder Tätigkeiten untersagt ist und eine Ausnahme für Arbeiten, welche im öffentlichen Interesse gelegen sind, nicht möglich ist.

Für die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See:

Bgm. Dr. Albert Holzer

Vzbgm. Thomas Krainz

Vzbgm. Josef Peketz

GV Klaus Richler

GV Maximilian Wutte

Für den Tourismusverband Klopeiner See-Turnerseel:

Komm.-Rat Josef Marolt

Für die Bürgerinitiativen der Fremdenverkehrsregion Klopeiner See-Turnerseel:

BI Admont/Lind/Lassein - Dr. Maximilian Nachtigall

BI Stein/Drauquerung - Mag. Jan Puiinbruck

BI Oberscidendorf/Piskertschach/Schreckendorf - Hildegard Wedenig

BI DG Srejach - Ing. Gottfried Orasch

BI Peratschitzen - St. Lorenzen - Ilse Czetina